

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **23. November 2005** im Mehrzwecksaal der Volksschule Lannach.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.11.2005 durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister: Josef Niggas

1. Vizebürgermeister: Robert Sauer

2. Vizebürgermeister: Ronald Statthaler

Gemeindekassier (Finanzreferent): Christine Hubmann

weiteres Vorstandsmitglied: Matthias Pinter

GR Erich Lang

GR DI Vinzenz Saurugger

GR Ing. Gerhard Flecker

GR Michaela Reinisch

GR Manfred Jaritz

GR Franz Rauscher

GR Martin Niggas

GR Adelheid Schmölzer

GR Ernst Weiß

GR Bernd Hoffmann

GR DI Franz Stary

GR José Baier

GR Anton Steiner

GR Peter Pommer

GR DI Werner Sprung

GR Ing. Franz Doppelreiter

Außerdem waren anwesend:

AL AR Ing. Daniel Kahr

Irmgard Doppelreiter

Martina Rotschädl

Roswitha Kernstock

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Josef Niggas

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls vom 24.10.2005
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner
7. ASZ – Einführung Bürgerkarte – Investitionen
8. Tarife, Gebühren und Förderungen – Anpassung
9. Kaufanbot Josef Seidler
10. Untervoranschläge:
 - a)Volksschule
 - b)Kindergärten
 - c)Feuerwehren
- 11.Abfalldienstleistungen – Gebühren und Tarife
- 12.Kanalabgabenordnung
- 13.Kassaprüfung am 16.11.2005
- 14.Genehmigung und Abänderung nicht öffentlicher Protokolle (nicht öffentlich)

Pkt. 1) Eröffnung der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bediensteten der Verwaltung sowie die erschienenen Zuhörer.

Pkt. 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung:

An Hand der Einladungskurrende stellt der Bgm. fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte.

Pkt. 3) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Es wird festgestellt, dass alle 21 Gemeinderäte anwesend sind, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Pkt. 4) Genehmigung des Protokolls vom 24.10.2005:

Bgm. Niggas fragt an, ob es Wortmeldungen zum Protokoll vom 24.10.2005 gibt.

GR Rauscher fragt zu Pkt. 6) auf Seite 4 an, ob herausgefunden wurde, wer beim Mitterstrichweg geschlegelt hat. Vizebgm. Sauer antwortet, dass diese Frage GR DI Saurugger bereits in der Umweltausschusssitzung beantwortet hat. Ebenfalls ist GR Rauscher der Meinung, dass auf Seite 5 und auf Seite 8 zwei Mal über die Kosten der Planung abgestimmt wurde.

Bgm. Niggas erklärt, dass die Wiedergabe völlig korrekt sei.

Da es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt Bgm. Niggas den Antrag, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

GR Ing. Doppelreiter und GR Schmölzer enthalten sich der Stimme, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren, die restlichen 19 GR stimmen dafür, somit gilt der Antrag als angenommen.

Das bereits in der letzten Sitzung genehmigte und in der Zwischenzeit korrigierte Protokoll vom 19. September 2005 und das Protokoll vom 24.10.2005 werden sodann von den Schriftführern unterfertigt.

GR Pinter fragt an, ob Bgm. Niggas den Punkt „Jägerweg“ aus dem Protokoll vom 24.10.2005 erläutern kann. Bgm. Niggas bemerkt, dass das Protokoll bereits genehmigt wurde und somit keiner näheren Erläuterung bedarf.

Pkt. 5) Bericht des Bürgermeisters:

Vor der Berichterstattung ersucht Bgm. Niggas alle GR sich von den Sitzen für eine Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Helmut Unterweger zu erheben.

- Zu seinem ersten Berichtspunkt informiert der Bürgermeister anhand einer Folie über die Belegung des Seniorenwohnheimes und erläutert die anfallenden Kosten an die GWS bzw. die Einnahmen durch die Weiterverrechnung an die Caritas.
- Des weiteren berichtet Bgm. Niggas, dass der Negativbescheid bezüglich Errichtung einer Apotheke eingelangt ist, und dass in Folge dessen bereits Inserate zur Vermietung der Räumlichkeiten geschaltet wurden.
- Im dritten Berichtspunkt verliest der Bürgermeister ein Dankschreiben der Eigentümer des Servitutsweges Eisteichstraße 7 bis 9a bezüglich eines gewährten Asphaltierungszuschusses.
- Weiters bedankt sich Bgm. Niggas recht herzlich für den wunderschönen Weihnachtsbaum am Hauptplatz, der von Familie Doppelreiter gespendet wurde.

- Ferner teilt Bgm. Niggas mit, dass das Steiermärkische Volksrechtegesetz, LGBl. Nr. 87/1986, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 51/1999, mit Landesgesetz Nr. 94/2005 mit **Wirkung vom 14.10.2005** novelliert wurde.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Änderungen im X. Abschnitt (Volksabstimmung in der Gemeinde - §§ 130ff.) hingewiesen. Eine **Volksabstimmung** über Beschlüsse des Gemeinderates können nur mehr durchgeführt werden, wenn der **Gemeinderat** dies **gleichzeitig** mit der Fassung des Beschlusses mitbeschließt. Damit entfallen die **Dringlicherklärung** (§ 131) und die Vorschriften über Anträge von Stimmberechtigten auf Durchführung einer Volksabstimmung ersatzlos.

- Im letzten Punkt verliest der Bürgermeister ein Schreiben der Familie Schaffler über deren Firmenjubiläum.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Niggas beantragt den Tagesordnungspunkt „Parkverbot in der Industriestraße“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: Bei der Abstimmung stimmen alle 21 Gemeinderäte dafür. Der Antrag gilt als angenommen.

Pkt. 6) Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner:

❖ GR Steiner stellt fest, dass in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, nicht den gesamten Betrag an das Jugendzentrum auszuführen und dies trotzdem erfolgt ist. Ferner regt GR Steiner an, dass es nicht sehr sinnvoll war, die Müllinsel so zu verlegen, dass nun eine Müllentsorgung bei dieser neuen Müllinsel direkt an der Hauptstraße nur erschwert erfolgen kann, da sich dieser Bereich außerhalb des Ortsgebietes befindet und daher keine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht.

Bgm. Niggas beantwortet beide Anfragen wie nachfolgend angeführt:

Die letzte Auszahlung an das Jugendzentrum war zu diesem Zeitpunkt bereits getätigt und konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Weiters teilte der Verantwortliche des Jugendzentrums mit, dass keine Rückzahlung erfolgen könne, da die Summe bereits verplant ist.

Die Anregung bezüglich Müllinsel findet Bgm. Niggas durchaus angebracht. Man wird versuchen eine Lösung durch eine eventuelle Versetzung der Ortstafel zu erzielen.

❖ GR DI Saurugger berichtet, dass kommenden Montag (28.11.2005) eine Verhandlung bei der Fa. Saubermacher stattfindet und möchte wissen, wer für die Gemeinde Lannach stellvertretend anwesend sein wird.

Bgm. Niggas beantwortet diese Anfrage, dass DI Lesky und er selbst anwesend sein werden und dass es grundsätzlich um die Errichtung einer Altholz- sowie Elektroschrottaufbereitungsanlage geht.

GR Steiner verlässt kurz den Sitzungssaal.

❖ GR DI Saurugger fragt an, ob im Zuge der Kindergartenerweiterung eine Büchereierrichtung geplant ist, und bittet den GR darüber zu informieren.

Bgm. Niggas berichtet, dass für 2006 vorgesehen ist, die Räumlichkeiten für den Kindergarten Lannach zu erweitern, jedoch die Planung erst erfolgen muß.

GR DI Saurugger regt an, dass man einen Besprechungsraum für Gemeinderäte mit vorsehen sollte.

❖ GR Rauscher erkundigt sich bei Vizebgm. Sauer, wer nun den Weg geschlegelt hat.
Vizebgm. Sauer informiert, dass der Obmann der Weggenossenschaft dies angeordnet hat und die Arbeiten von der Gemeinde durchgeführt wurden.

❖ GR Rauscher möchte wissen, ob in der heurigen Wintersaison mit Splitt gearbeitet wird, oder ob man Salz einsetzt.
Bgm. Niggas berichtet, dass zur Eisfreihaltung beide Produkte zur Anwendung kommen werden, jedoch überwiegend Salz verwendet werden wird.

❖ GR Jaritz fragt an, ob Bgm. Niggas bezüglich Carporterrichtung in der Schwarzwiesenstraße etwas berichten kann und ob mit der Familie Zwerlin bezüglich Kostenbeitrag weitere Gespräche geführt wurden.
Bgm. Niggas sagt, dass er in der nächsten Sitzung in der Angelegenheit „Schwarzwiesenstraße“ berichten wird und bei der „Sanierung Weindlweg“ genauso wie angekündigt vorgehen wird.

❖ GR Pinter möchte wissen, wie die „Sanierung Jägerweg“ abgehandelt wurde und ob es im Hinblick auf die Parkerrichtung beim Seniorenwohnheim bereits Nachverhandlungen hinsichtlich der Kosten gab.
Bgm. Niggas berichtet, dass der Bereich, der vom GR beim Beschluss „Sanierung Jägerweg“ ausgeschlossen wurde, oberflächenbehandelt wurde und bis jetzt in der Angelegenheit „Parkerrichtung beim Seniorenwohnheim“ keine Nachverhandlungen getätigt werden konnten, da der Kaufvertrag erst rechtskräftig werden musste.

❖ GR Pommer erkundigt sich, ob bezüglich Errichtung einer Kainachbrücke bereits Verhandlungen durchgeführt wurden.
Vizebgm. Sauer erwidert, dass mit den Eigentümern gesprochen wurde und er im Frühjahr eventuell eine Begehung organisieren wird.

❖ GR Pommer fragt an, wie die Schneeräumung heuer erfolgen und wer die Umbaumaßnahmen bezahlen wird.
Bgm. Niggas berichtet, dass zusätzlich zum Fuhrpark noch 5 Landwirte für die Durchführung der Schneeräumung verantwortlich sind. Die entstehenden Um- und Aufbaukosten werden von der Gemeinde bezahlt.
GR Pinter sagt, dass früher die Aufbauarbeiten nicht von der Gemeinde bezahlt wurden.
GR Rauscher verdeutlicht, dass er ein Ansuchen über die entstandenen Kosten für den Aufbau an die Gemeinde stellen wird.

Pkt. 7) ASZ – Einführung Bürgerkarte – Investitionen:

Bgm. Niggas zeigt anhand einer Folie wie hoch die Investitionen im ASZ und für die Einführung der Bürgerkarte sind und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, damit man mit der Umsetzung beginnen kann.

Einführung der Bürgerkarte im ASZ - Investitionen

Bürgerkarte vorbedruckt (3000 Stk.)	1233,00
Geräte, Software, Kassenbondrucker, Lizenz, Installation, Plastikkartendrucker, Hard- u. Software für Anbindung TKV-Raum	13519,00

Schnittstelle bestehende EDV-ASZ Lösung (zuzüglich Installation, Kleinmaterial u. Wartung)	1890,00
CAT-Verkabelung für Waagen u. TKV-Anbindung (zuzüglich Kosten für Hebebühne)	720,00
Gehäuse für Kartenlesegerät TKV-Raum	250,00
Plattenformwaage für Problemstoffe, 480x480	670,00
Palettenwaage inkl. Wägeterminal, 2 Stk.	7200,00
Elektro-Stapler mit Handfahrwerk ohne Waage	2353,00
Gesamtsumme:	27835,00

GR DI Saurugger bemerkt, dass er dieser Investition zustimmen wird, wenn die Kosten nicht auf den Bürger umgelegt werden und möchte wissen, welcher Stapler angekauft werden soll. Er möchte diese Anfrage gleichzeitig zum Antrag erheben.

Bgm. Niggas berichtet, dass mit Herrn Hadl eingehend diskutiert wurde und man zum Ergebnis kam, dass ein einfacher Stapler reicht. Weiters wird der Bürgermeister den Antrag von DI Saurugger und seinen eigenen unter Pkt. 11) nochmals stellen und beendet diesen Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung.

Pkt. 8) Tarife, Gebühren und Förderungen – Anpassung:

Bgm. Niggas berichtet, dass seit Einführung des Euro gewisse Förderungen und Tarife nur umgerechnet wurden und keine Rundung erfolgte. Es wäre sinnvoll diese Beträge zu runden und erläutert anhand von Folien seine Rundungsvorschläge.

❖ Tarife:

Nachmittagsbetreuung in der VS Lannach

Betreuungsbeitrag aktuell:

für 10,0 Stunden pro Woche	€ 58,14	pro Monat
für 15,0 Stunden pro Woche	€ 72,67	pro Monat
für 20,0 Stunden pro Woche	€ 87,21	pro Monat
für 25,0 Stunden pro Woche	€ 101,74	pro Monat
für 30,0 Stunden pro Woche	€ 116,28	pro Monat

Betreuungsbeitrag neu: (ab 1.9.2006)

€ 60,00	pro Monat
€ 75,00	pro Monat
€ 90,00	pro Monat
€ 105,00	pro Monat
€ 120,00	pro Monat

Obige Preise verstehen sich exkl. Essen!

Kindergartenelternbeitrag

Kindergartenbeitrag derzeit:
€ 581,40 jährlich (11 x vorgeschrieben)

Elternbeitrag neu: (ab 1.9.2006)

Kindergartenbeitrag Ganzttag (7.00 – 17.00):
€ 990,-- jährlich (11 x vorgeschrieben)

Kindergartenbeitrag Halbttag:
€ 583,-- jährlich (11 x vorgeschrieben)

Kinderferienbetreuung in der VS Lannach:

Tarife auf Basis von mind. 20 Wochenstunden:

20 Stunden/Woche zu EURO 88,00/Monat

25 Stunden/Woche zu	EURO 102,00/Monat
30 Stunden/Woche zu	EURO 117,00/Monat
35 Stunden/Woche zu	EURO 131,00/Monat
40 Stunden/Woche zu	EURO 146,00/Monat
45 Stunden/Woche zu	EURO 160,00/Monat
50 Stunden/Woche zu	EURO 175,00/Monat
55 Stunden/Woche zu	EURO 189,00/Monat

Obige Preise verstehen sich exkl. Essen!

Kursbeitrag für Feuerwehren:

€ 22,00

❖ Gebühren ab 1.1.2006:

VORSCHLAG ab 1.1.2006

Arbeiter	ATS 210,00/Stunde	€ 15,26	€ 16,00
Unimog und Steyr-Traktor	ATS 370,00/Stunde	€ 26,89	€ 27,00
Kommunaltrak	ATS 330,00/Stunde	€ 23,98	€ 24,00
<u>Straßenwalze:</u>			
mit Arbeiter	ATS 330,00/Stunde	€ 23,98	€ 24,00
ohne Arbeiter	ATS 120,00/Stunde	€ 8,72	€ 9,00
<u>Häcksler:</u>			
mit Arbeiter	ATS 240,00/Stunde	€ 17,44	€ 18,00
ohne Arbeiter	ATS 30,00/Stunde	€ 2,18	€ 3,00
Sockelbetrag zusätzlich 10% MWSt. verrechnen	ATS 100,00	€ 7,27	€ 8,00
Botenlohn	ATS 80,00/Stunde	€ 7,00 lt. GR- 15.11.02	€ 8,00
Aushilfe	ATS 100,00/Stunde	€ 7,27	€ 8,00
<u>Kopien:</u>			
1-50 Stück	ATS 3,00/Kopie	€ 0,22	€ 0,30
51-100 Stück	ATS 2,00/Kopie	€ 0,15	€ 0,20
ab 101 Stück	ATS 1,00/Kopie	€ 0,07	€ 0,10
FAX	ATS 5,00/Seite	€ 0,36	€ 0,40
Kehrbuch	ATS 32,00/Stück	€ 2,33	€ 3,00
Grubenbuch	ATS 40,00/Stück	€ 2,91	€ 3,00
Ohrmarken für Rinder	ATS 8,00/Stück	€ 0,58	€ 0,60
Ohrmarken für Schafe und Ziegen		€ 0,4	€ 0,40
Hundemarke	ATS 35,00/Stück	€ 3,00	€ 3,00
Hundesteuer pro Jahr	ATS 150,00	€ 10,9	€ 11,00
Uhr mit Lannacher Wappen	ATS 275,21/Stück	€ 20,00	€ 20,00
Lannacher Ortschronik	ATS 240,00/Stück	€ 17,44	€ 18,00

Verleih von Krankenbetten	befristet auf 12 Monate lt. GR-Beschluss vom 14.5.2001 ersten drei Monate frei von Gebühr	Kaution € 218,02 ab dem 4. Monat € 58,14	Kaution € 220,00 ab dem 4. Monat € 58,00
Verleih von Tischen und Bänken	Kaution in der Höhe von	€ 145,35	€ 150,--
Lustbarkeitsabgabe für Geldspielapparate	Gemeinde	€ 300,00; GR 7.8.03	€ 300,--
Verleih Sanitärcontainer		kostenlos für Ortsansässige f. Auswärtige € 75,00/Tag	kostenlos für Ortsansässige f. Auswärtige € 75,00/Tag
Videofilm	"Lannach um die Jahrtausendwende"	€ 10,90	€ 11,00
Verleih Rednerpult	Kaution in der Höhe von	€ 100,00	€ 100,00
Meldeblöcke (Nächtigungen)		€ 3,00/Block	€ 3,00/Block
Tonkrug MAM	je Stück	€ 3,00	€ 3,00
Verleih Rollstuhl	Kaution in der Höhe von	€ 72,67	€ 75,00
Farbkopien			
Grab		€ 472,14	€ 473,00
Korb		€ 25,43	€ 26,00

❖ Förderungen ab 1.1.2006:

<i>ART DER FÖRDERUNG</i>	<i>BESCHLUSS</i>	<i>HÖHE DER FÖRDERUNG BISHER</i>	<i>VORSCHLAG FÜR FÖRDERUNG AB 1.1.2006</i>
Schulveranstaltungen (Schikurse, Wienwochen, Sportwochen, ...)	17.12.2001	€ 35,00	€ 35,00
Solarförderung	27.12.1997	€ 36,34/m ²	€ 37,00/m ²
Musikschulzuschuss für Schüler einer auswärtigen Musikschule	05.04.2004	50 % der Kosten pro Schuljahr und Kind (Jugendlichem)	50 % der Kosten pro Schuljahr und Kind (Jugendlichem)
Musikschulzuschuss für Schüler der Musikschule Lannach	15.09.2004	€ 240,-- für Akkordeon, Steir. Harmonika, Keyboard, Gitarre, Geige etc. € 300,-- für Instrumente, die dem Musikverein dienlich sind.	€ 240,-- für Akkordeon, Steir. Harmonika, Keyboard, Gitarre, Geige etc. € 300,-- für Instrumente, die dem Musikverein dienlich sind.
Ballettförderung für Pflichtschüler	17.11.1995	50 % der Kosten, max. bis zu € 128,99 pro Schuljahr und Kind	50 % der Kosten, max. bis zu € 130,00 pro Schuljahr und Kind
Errichtung von Abwasseranlagen	25.07.1994	€ 1.090,09	€ 1.100,00
Rinderbesamungszuschüsse für Natursprung	11.07.1995	€ 7,27 an Werktagen € 10,17 an Sonn- und Feiertagen	€ 7,30 an Werktagen € 10,20 an Sonn- und Feiertagen
Geburt eines Kindes	27.12.1996	€ 72,67	€ 100,00
Förderung von modernen Holzheizanlagen	11.01.1999 11.05.2005	€ 363,36	€ 365,00
Taxigutscheine für Nachttaxi	17.12.2001	€ 7,27	€ 7,30
Grünlandflächenförderung	04.07.2001	€ 36,34/ha	€ 37,00/ha
Lehrlingsförderung	27.03.1996 26.11.2001	€ 218,02 pro Lehrling und Lehrjahr	€ 220,00 pro Lehrling und Lehrjahr
Förderung für Passivhäuser	01.09.2003	€ 363,36 je Haus	€ 365,00 je Haus
Förderung für Ferialpraktikanten	21.01.2004	€ 200,00/Praktikant und Monat	€ 200,00/Praktikant und Monat

Englisch-Frühförderung	01.03.2004	40% der Kosten für Volksschul- und Kindergartenkinder/Jahr	40% der Kosten für Volksschul- und Kindergartenkinder/Jahr
Zuschuss für waschbare Windelsysteme	18.03.2002	€ 40,00/Paket	€ 40,00/Paket
Zuschuss für Ferienaufenthalt bei einer Organisation	11.05.2004	30 % der Kosten, maximal € 50,-	30 % der Kosten, maximal € 50,-
Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge; Kostenübernahme	20.04.2005	Übernahme der Gesamtkosten für die Mehrphasenausbildung in der Höhe von € 250,- für alle Führerscheinneulinge	Übernahme der Gesamtkosten für die Mehrphasenausbildung in der Höhe von € 250,- für alle Führerscheinneulinge
Kostenübernahme für Tagesmütterausbildung	07.07.2005	100 %	100 %
Förderung für den Einbau von Rußpartikelfilter	07.07.2005	€ 100,-	€ 100,00
Vereinsförderung		€ 363,36	€ 400,00

GR DI Saurugger stellt den Antrag die Summe bei den Taxigutscheinen auf € 10,- zu erhöhen.

Bgm. Niggas stellt den Antrag diesem Vorschlag zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Steiner fragt an, ob jeder Verein in Lannach eine Vereinsförderung bekommt.

Bgm. Niggas bejaht dies, der Verein müsse jedoch ein eingetragener Verein sein.

Bgm. Niggas stellt den Antrag die Vereinsförderung mit € 400,- pro Verein festzulegen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Steiner bemerkt, dass es sinnvoll wäre, die ersten 4 Kopien gratis machen zu lassen und erst ab der 5. Kopie eine Verrechnung vorzunehmen. (5 bis 100 Stk. € 0,20/je Stk. und über 100 Stk. € 0,10/je Stk.)

Bgm. Niggas erhebt diesen Vorschlag zum Antrag. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Die Posten „Ohrmarken für Rinder und Schafe“, sowie die „Ortschronik“ sollen herausgenommen werden.

GR Jaritz bemerkt, dass beim Krankenbettenverleih ein Fehler unterlaufen ist. Die Richtigstellung wäre, dass erst ab dem 5. Monat zu zahlen ist.

Auch der Posten der „Farbkopien“ soll von der Liste genommen werden. Ebenso soll das „Video“ mit € 10,- festgesetzt werden.

Die Abstimmung über alle Vorschläge erfolgt einstimmig.

Bgm. Niggas schlägt vor, eine Summe von € 53,- (11 x vorgeschrieben) für den Kindergartenbeitrag (halbtags) festzulegen.

GR DI Saurugger verlässt kurz den Sitzungssaal (20:07 Uhr)

GR DI Sprung äußert, ob es nicht möglich wäre, diesen Beitrag abzurunden.

Bgm. Niggas erläutert, dass in anderen Gemeinden der Kindergartenbeitrag wesentlich höher liegt und ersucht diesen Betrag in der vorgeschlagenen Höhe zu akzeptieren.

Bgm. Niggas stellt den Antrag die Summe von € 53,- (11 x vorgeschrieben) für den Kindergartenbeitrag ab 1. September 2006 zu beschließen. Ebenso wird über sämtliche

Posten, mit Ausnahme der vorher bereits beschlossenen Änderungen, abgestimmt. GR Rauscher, GR Pinter, GR Steiner stimmen dagegen, die 5 Gemeinderäte der SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. Die 11 GR der ÖVP Fraktion sowie GR Pommer stimmen dafür. Der Antrag ist somit angenommen.

(GR DI Saurugger befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.)

GR DI Saurugger befindet sich wieder im Saal.

Pkt. 9) Kaufanbot Josef Seidler:

Bgm. Niggas verliert das Angebot von Herrn Seidler und schlägt nachfolgend vor, dass in dieser Angelegenheit eine Liegenschaftsbewertung durchgeführt werden soll.

Bgm. Niggas ersucht um Zustimmung, die Kosten in der Höhe von ca. € 1000,- für die Liegenschaftsbewertung durch Herrn Pantschier frei zu geben.

Der Antrag wird von den 11 GR der ÖVP Fraktion, GR Steiner sowie den 5 GR der SPÖ Fraktion angenommen, die OBL Fraktion enthält sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als angenommen.

Pkt. 10) Untervoranschläge:

- a) Volksschule
- b) Kindergärten
- c) Feuerwehren

a)

❖ Volksschule Lannach:

Bgm. Niggas erklärt anhand einer Folie den Untervoranschlag 2006 für die Volksschule Lannach.

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 162.300,00.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 8.400,00.

Die AOH-Ausgaben umfassen € 19.500,00.

Die Bedeckung erfolgt mit Anteilsbeträgen des OH.

GR DI Saurugger verlässt den Sitzungssaal. (20:17 Uhr)

GR Steiner fragt an, was nun mit der Schwimmbadsanierung ist.

Bgm. Niggas beantwortet die Anfrage, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, jedoch eine Generalsanierung nicht notwendig sei.

Bgm. Niggas ersucht den Gemeinderat den vorher genannten Untervoranschlag der Volksschule Lannach zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Untervoranschlag.

(GR DI Saurugger befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.)

b)

❖ Kindergarten Launegg:

GR DI Saurugger ist wieder im Sitzungssaal.

Bgm. Niggas zeigt anhand einer Folie den Untervoranschlag 2006 für den Kindergarten Launegg wie folgt.

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 173.300,00.
Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 68.100,00.

Bgm. Niggas berichtet weiters dass von Frau Valecz und Frau Steinbauer ein Ansuchen um finanzielle Besserstellung eingebracht wurde, die auch in Form einer „freiwilligen Zulage“ gewährt werden soll.

GR Schmölder verlässt den Saal (20:22 Uhr).

2. Vizebgm. Statthaler fragt an, wie diese Zulage heißt. AL AR Ing. Kahr erklärt, dass es sich hierbei laut Auskunft der Steiermärkischen Landesregierung um eine „freiwillige Zulage“ handelt, die laut Frau Doppelreiter auch sozial- und pensionsversicherungspflichtig ist.

GR Schmölder ist wieder im Raum (20:24 Uhr).

Bgm. Niggas stellt den Antrag, den vorliegenden und soeben besprochenen Untervoranschlag 2006 zu genehmigen. Weiters stellt er den Antrag den beiden Kindergärtnerinnen jeweils eine „Freiwillige Zulage“ in der Höhe von € 50,-- brutto je Monat (12 mal) ab 1.1. 2006 zu gewähren. Bei der Abstimmung stimmen 20 GR dafür, GR Rauscher enthält sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als angenommen.

GR Rauscher begründet seine Enthaltung damit, dass er den Kindergärtnerinnen sehr wohl diese freiwillige Zulage vergönnt, jedoch bezweifelt er, dass diese rechtmäßig ist.

2. Vizebgm. Statthaler verlässt den Saal (20:28 Uhr).

❖ Kindergarten Lannach:

Bgm. Niggas erklärt anhand einer Folie den Untervoranschlag 2006 für den Kindergarten in Lannach und stellt den Antrag, diesen zu beschließen, sowie ebenfalls Frau Fuchshofer eine „Freiwillige Zulage“ in Höhe € 50,-- brutto je Monat (12 mal) aus Gleichbehandlungsgründen ab 1.1. 2006 zu gewähren.

Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 91.700,00.
Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 40.700,00.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

(2. Vizebgm. Statthaler befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum)

c)

❖ FF Lannach:

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 21.400,00.
Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 21.400,00.
Die AOH-Ausgaben umfassen € 7.000,00.

Bgm. Niggas erklärt anhand einer Folie, dass es zu keinen gravierenden Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2005 kommt, jedoch für den AOH der Wunsch geäußert wurde, mit der Umrüstung der Uniformen zu beginnen.

Er stellt sodann den Antrag den vorliegenden Untervoranschlag 2006 zu genehmigen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

(2. Vizebgm. Statthaler befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum)

2. Vizebgm. Statthaler ist wieder im Saal (20:30 Uhr)

❖ **FF Breitenbach:**

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 19.600,00.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 19.600,00.

Als Anhang für den Voranschlag wird bei den Ausgaben eine Summe von € 21.500,00 für den AOH auf Folie gezeigt.

Bgm. Niggas berichtet, dass im AOH als wesentliche Maßnahmen die Aufrüstung des PC's, sowie die Vorplatzsanierung vorgesehen sind.

Bgm. Niggas stellt den Antrag den vorliegenden Untervoranschlag 2006 zu beschließen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

❖ **FF Blumegg/Teipl:**

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 22.800,00.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen gesamt € 22.800,00.

Ausgaben im AOH: € 279.400,00.

Einnahmen im AOH: € 73.600,00.

Bgm. Niggas stellt fest, dass es im ordentlichen Haushalt zu keinen gravierenden Änderungen kommt, jedoch im AOH eine größere Investition vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um die notwendige Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges, welches den Bedürfnissen der FF Blumegg gerecht sein soll.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, den vorliegenden Untervoranschlag zu beschließen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

GR Steiner fragt an, ob es für das Jugendzentrum auch einen Untervoranschlag gibt.

Bgm. Niggas sagt, dass dieser im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung (Budgetsitzung) mitverhandelt wird.

Pkt. 11) Abfalldienstleistungen – Gebühren und Tarife:

Bgm. Niggas berichtet, dass es im Wesentlichen um zwei Vorgaben geht. Einerseits soll der Gebührenhaushalt kostendeckend gestaltet werden und andererseits muß die Nachvollziehbarkeit der Tarife gegeben sein.

GR Ing. Doppelreiter verlässt den Saal (20:43 Uhr)

Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich bei den Bediensteten der Verwaltung und den Mitgliedern des Umweltausschuss für die geleistete Arbeit und die Ausarbeitung.

Im Ausschuss wurde vorentschieden, dass man im ASZ gewisse Tarife einführen und Tarife so ansetzen muß, um eine Kostendeckung zu erlangen.

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung 5 Beschlüsse zu fassen (Restmüll, Altpapier, Biomüll, Grundgebühr, Entsorgung im ASZ).

Bgm. Niggas erläutert anhand einer Folie den Vorschlag, der im Ausschuss mehrheitliche Zustimmung hatte.

❖ **Tarife für Restmüllbeseitigungsgebühr:**

Restmüllbeseitigung (13 Abfahrten)	
Gefäßvolumen	Preis je Abfuhr
80 lt	3,20
120 lt	3,75
240 lt	6,10
360 lt	9,05
Nachkauf von 60 lt Säcken alle Beträge sind excl. UST	2,50

GR DI Saurugger erkundigt sich, ob eine Umlegung in Liter-Mengen möglich wäre.

GR Martin Niggas verlässt den Raum.

GR Steiner bemerkt, dass es nicht in Ordnung ist, dass Bürger mit einem 80 l Behälter bestraft werden, indem sie mehr zahlen müssen, obwohl sie umweltfreundlicher handeln.

GR Ing. Doppelreiter und GR Martin Niggas befinden sich wieder im Saal (20:49 Uhr).

GR Ing. Doppelreiter fragt an, ob sich der Umweltausschuss damit befasst hat, wie voll die Müllkübel sind, bzw. wie das Verhalten der Bevölkerung ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass sich der Ausschuss damit befasst hat und bemerkt, dass Volumen nicht gleich Gewicht ist.

GR DI Saurugger regt an, ob ein Mischsystem mit Verwiegung als gerechtes System denkbar wäre.

GR DI Sprung verlässt den Raum.

Bgm. Niggas erhebt die Anfrage von DI Saurugger zum Antrag (gemischtes System - Verwiegung). Bei der Abstimmung stimmen die 4 GR der OBL sowie GR Steiner dafür, die 11 GR der ÖVP-Fraktion stimmt dagegen. 4 GR der SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

(GR DI Sprung befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal).

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die von der Verwaltung erarbeiteten und anhand einer Folie präsentierten Tarife zu beschließen. Bei der Abstimmung stimmen die 4 GR der OBL sowie GR Steiner dagegen, die 11 GR der ÖVP-Fraktion stimmt dafür. 4 GR der SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als angenommen.

(GR DI Sprung befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal).

2. Vizebgm. Statthaler begründet die Enthaltung der SPÖ Fraktion damit, dass nicht nachzuvollziehen ist, welches System das bessere ist.

❖ **Tarife für Altpapierentsorgung:**

Bgm. Niggas präsentiert den erarbeiteten Vorschlag mittels einer Folie wie folgt:

Altpapierentsorgung (9 bzw. 26 Abfahren)

Gefäßvolumen	Preis je Abfuhr
120 lt	1,10
240 lt	1,64
1100 lt bei Mehrparteienhäusern je Wohneinheit	1,65
1100 lt bei Betrieben	8,93
alle Beträge sind excl. UST	

GR DI Sprung befindet sich wieder im Saal (20:55 Uhr).

Bgm. Niggas stellt den Antrag den erläuterten Vorschlag für die Tarife zu beschließen. Bei der Abstimmung stimmen die 11 GR der ÖVP Fraktion, GR Steiner, sowie die 5 GR der SPÖ Fraktion dafür. Die OBL Fraktion stimmt einheitlich dagegen. Somit gilt der Antrag als angenommen.

❖ **Tarife für Biomüllentsorgung:**

Biomüllbeseitigung (37 Abfahren)

Gefäßvolumen	Preis je Abfuhr
120 lt	2,10
240 lt	4,20
alle Beträge sind excl. UST	

Bgm. Niggas schildert, dass die Entsorgung und Verwertung sehr teuer ist und trotz dieser Kostenkalkulation noch immer Abgänge zu erwarten sein werden.

GR Steiner bemerkt, dass diese Fraktion bis jetzt gratis war und ob eine Umlegung der gesamten Entsorgungs- und Verwertungskosten nicht denkbar wäre.

Bgm. Niggas schildert, dass in Folge der hohen Kosten in Zukunft sicher zu erwarten wäre, dass viele Personen die Biokübel zurückgeben und den anfallenden Bioabfall in die Restmülltonne geben. Es ist vorgesehen, die Biotonne attraktiv zu halten.

GR Steiner äußert, dass der überwiegende Anteil in der Biotonne im Sommer aus Grasschnitt besteht und dadurch ein extremes Gewicht erreicht wird.

GR Ing. Doppelreiter berichtet, dass es die Alternative gibt, den Grasschnitt nach Lieboch zu bringen oder eine Abholung durchführen zu lassen.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Gebühren für Biomüll zu beschließen. Die 11 GR der ÖVP Fraktion sowie die 5 GR der SPÖ Fraktion stimmen dafür, GR Steiner und die 4 GR der OBL Fraktion stimmen dagegen. Somit gilt der Antrag als angenommen.

❖ Grundgebühren:

Müllabfuhrgrundgebühr pro Person und Jahr	10,91
Müllabfuhrgrundgebühr für Wochenendhäuser (pro Jahr)	27,27
Müllgrundgebühr für Betriebe (pro Jahr)	27,27
alle Beträge sind excl. UST	

Der Vorschlag beinhaltet die Erhöhung der Müllabfuhrgrundgebühr von € 8,-- auf € 12,-- (inkl. 10% MwSt.) pro Person und Jahr.

GR DI Saurugger stellt den Antrag, die ursprüngliche Grundgebühr von € 8,-- beizubehalten. *(Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt).*

2. Vizebgm. Statthaler ist der Meinung, dass man die Grundgebühr nicht auch noch erhöhen soll, wenn ohnehin schon alle anderen Gebühren erhöht werden.

Bgm. Niggas informiert, dass aufgrund des hohen Abgangs eine Grundgebührehöhung infolge der gesetzlichen Vorgabe zu erfolgen hat.

2. Vizebgm. Statthaler lenkt ein, ob man mit der Grundgebührenanhebung nicht noch warten könne, bis endgültige Erfahrungswerte vorliegen.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die Grundgebühr auf € 12,-- inkl. 10% MwSt. pro Person und Jahr zu erhöhen. Die 11 GR der ÖVP Fraktion stimmen dafür. GR Ing. Doppelreiter, GR Jaritz, GR Schmölzer und GR DI Sprung enthalten sich der Stimme. GR Steiner, 2. Vizebgm. Statthaler sowie die 4 GR der OBL Fraktion stimmen dagegen. Somit gilt der Antrag als angenommen.

❖ Tarife für die Entsorgung im ASZ:

Tarife für die Entsorgung im ASZ							
Fraktion		Kosten der Entsorgung lt Anbot	Einheit	gerundeter Preis in €	Einheit	Bruttobeträge	Einheit
Sperrige Siedlungsabfälle	gebührenpflichtig	193,7	to	0,2	kg	0,22	kg
Holz unbehandelt	gebührenpflichtig	60	to	0,2	kg	0,22	kg
Holz behandelt	gebührenpflichtig	80	to	0,2	kg	0,22	kg
Altreifen PKW ohne Felge	gebührenpflichtig	1,3	Stück			1,43	Stück
Altreifen PKW mit Felge	gebührenpflichtig	3,8	Stück			4,18	Stück
Altreifen LKW ohne Felge	gebührenpflichtig	14,8	Stück			16,28	Stück
mineralischer Bauschutt	gebührenpflichtig	37	to	0,04	kg	0,04	kg
Baustellenabfälle	gebührenpflichtig	193,7	to	0,2	kg	0,22	kg
Silfolien	gebührenpflichtig	119,79	to	0,12	kg	0,13	kg
Altacke und Farben	gebührenpflichtig	480	to	0,48	kg	0,53	kg
Altacke und Farben ausgehärtet	gebührenpflichtig	280	to	0,28	kg	0,31	kg

GR DI Saurugger stellt den Antrag, einen Freibetrag in der Höhe von € 20,-- je Haushalt vorzusehen.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die Tarife, wie anhand einer Folie gezeigt, zu beschließen.

Zuerst wird über den Antrag von GR DI Saurugger, der einen Freibetrag in der Höhe von € 20,-- je Haushalt vorsieht, abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung stimmen die 4 GR der OBL Fraktion, GR Steiner, GR DI Sprung, GR Jaritz und GR Schmölzer dafür. 2. Vizebgm. Statthaler, GR Ing. Doppelreiter und die 11 GR der ÖVP Fraktion enthalten sich ihrer Stimme, somit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bgm. Niggas wiederholt seinen Antrag und begründet diesen, dass das Berechnungsmodell im Gesamten ansonsten nicht mehr passen würde. Bei der Abstimmung stimmen die 11 GR der ÖVP Fraktion, die 5 GR der SPÖ Fraktion und GR Steiner dafür. Die 4 GR der OBL Fraktion stimmen dagegen, somit gilt der Antrag als angenommen.

GR DI Saurugger stellt den Antrag, die Bürgerkarte zwar einzuführen, aber die Kosten dafür als Vorinvestition zu zahlen und nicht das Budget der Müllbeseitigung damit zu belasten.

Bgm. Niggas erhebt diese Wortmeldung zum Antrag. Bei der Abstimmung stimmen die 4 GR der OBL Fraktion sowie GR Steiner dafür, die 5 GR der SPÖ Fraktion, GR Baier, GR Reinisch, GR Ing. Flecker, GR DI Stary, GR Hubmann, GR Weiß enthalten sich der Stimme, die restlichen 5 GR Der ÖVP Fraktion stimmen dagegen. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die Bürgerkarte mit den damit verbundenen Kosten laut Tagesordnungspunkt 7) einzuführen.

Der Antrag wird von den 11 GR der ÖVP Fraktion sowie den 5 GR der SPÖ Fraktion angenommen. GR Steiner und die 4 GR der OBL Fraktion stimmen dagegen. Somit gilt der Antrag als angenommen.

Pkt. 12) Kanalabgabenordnung:

Bgm. Niggas informiert, dass diese aufgrund der gesetzlichen Basis geändert werden muss. Im Zuge dessen wurde eine aufwändige Berechnung von DI Lesky durchgeführt. Anhand einer Folie wird der vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorbereitete und von DI Lesky ergänzte Verordnungstext gezeigt.

KANALABGABENORDNUNG der Marktgemeinde LANNACH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde LANNACH hat in seiner Sitzung vom 23.11.2005 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl.Nr. 71, in der letzten Fassung LGBl.Nr. 81/2005 nachstehende Kanalabgabenordnung beschlossen:

§ 1 Abgabeberechtigung

Für die öffentliche Kanalanlage der Marktgemeinde LANNACH werden aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45, und aufgrund des Kanalabgabengesetzes 1955 Kanalisationsbeiträge und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben.

§ 2 Kanalisationsbeitrag

Für die Entstehung des Abgabenspruches, die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Höhe der Abgabe, die Inanspruchnahme des Abgabepflichtigen sowie die Haftung und die Strafen gelten die Bestimmungen des Kanalabgabengesetzes 1955.

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 6,44 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 13,44.

(2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 9.453.798,22, vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 2.215.377,11 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 7.238.421,11 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 34.696,29 m zugrunde.

(3) Für Hofflächen, das sind ganz- oder teilweise von Baulichkeiten umschlossene Grundflächen (in Quadratmetern), deren Entwässerung durch die Kanalanlage erfolgt, wird die Hälfte des Einheitssatzes (50%, das sind € 6,72) in Anrechnung gebracht.

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

(1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

(2) Für die Benützung der öffentlichen Kanalanlagen werden Gebühren nach folgendem Maßstab vorgeschrieben: In jedem Fall wird für die Bereitstellung der öffentlichen Anlagen – unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch – eine Gebühr für einen Wasserverbrauch von 50 m³ Wasser pro Kanalanschluss, vervielfacht mit dem Einheitssatz von € 1,60 pro Jahr vorgeschrieben.

(3) Für die Benützung der öffentlichen Kanalanlagen wird

1. für jeden darüber hinaus gemessenen Kubikmeter verbrauchten Wassers eine Gebühr von € 1,60 erhoben.

2. In allen Fällen, in denen der Wasserverbrauch nicht messbar ist, wird der Gebühren-berechnung ein täglicher Wasserverbrauch von 150 Liter pro gemeldeter Person zugrunde gelegt. Der so errechnete Wasserverbrauch wird unter Anwendung der Bestimmung nach 1. mit dem Einheitssatz von € 1,60 vervielfacht.

§ 5

Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebährenschild, Fälligkeit

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerkseigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Baulichkeit verpflichtet.

(2) Die Gebährenschild für die Kanalbenützung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird.

(3) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr ist in vier Teilbeträgen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 6
Umsatzsteuer

Allen vorgenannten Beiträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 7
Veränderungsanzeige

Treten nach Zustellung des Abgabenbescheides derartige Veränderungen ein, dass die demselben zugrundegelegenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, so hat der Abgabepflichtige diese Veränderungen binnen 4 Wochen nach ihrem Eintritt oder Bekanntwerden der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 8
Erhebung und Verwaltung von Kanalabgaben

Die Erhebung und Verwaltung des Kanalisationsbeitrages und der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach den Vorschriften der Steiermärkischen Landesabgabenordnung 1963 - LAO, LGBl. Nr. 158.

§ 9
Verweise

Verweise in dieser Verordnung auf Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

§ 10
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.*
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde LANNACH einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.*

Die Höhe des Einheitssatzes soll in der gleichen Höhe beibehalten werden (6,44%, dies entspricht dem bisherigen Einheitssatz von € 13,44 exkl. MwSt.).

Bgm. Niggas stellt den Antrag, den Einheitssatz in der Höhe von € 13,44 exkl. MwSt. zu beschließen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 6,44%.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig, somit gilt der Antrag als angenommen.

Zusätzlich stellt Bgm. Niggas den Antrag, den gesamten Verordnungstext wie folgt zu beschließen:

GR Pommer, GR Ing. Doppelreiter, 2. Vizebgm. Statthaler, GR DI Saurugger, GR Pinter verlassen den Raum (21:40 Uhr)

Für Hofflächen wird der Einheitssatz mit € 6,72 (50% exkl. MwSt.) festgelegt. Der Abschnitt für „unbebaute Flächen“ (§ 3 Abs. 4.) kann aus dem Verordnungstext herausgenommen werden.

Abstimmung: Die Abstimmung über die vorher genannten Punkte des gesamten Verordnungstextes mit obigen Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgt einstimmig, wobei GR Pommer, GR Ing. Doppelreiter, 2. Vizebgm. Statthaler, GR DI Saurugger, GR Pinter während der Abstimmung nicht im Saal sind. Somit gilt der Antrag als angenommen.

GR DI Saurugger, GR Pommer, GR Ing. Doppelreiter, 2. Vizebgm. Statthaler, GR Pinter befinden sich wieder im Raum. (21:45 Uhr)

Pkt. 13) Kassaprüfung am 16.11.2005:

Bgm. Niggas ersucht GR Steiner das Protokoll der Kassaprüfung zu verlesen. GR Steiner verliest den Bericht der Kassaprüfung vom 16.11.2005, Bgm. Niggas, sowie der Gemeindegassier anschließend deren Stellungnahmen.

GR Ing. Doppelreiter und GR Hoffmann verlassen den Saal (21:50 Uhr).

GR DI Saurugger möchte wissen, wofür die Summe von € 29.000,- in der KEG verwendet wurde. Ebenfalls fragt er an, warum die Verwaltungskostenbeiträge der Musikschule so spät eingehoben werden und wie die Werkverträge der Musiklehrer genau ausschauen.

Bgm. Niggas beantwortet die Anfragen wie folgt: Die Verwaltungskostenbeiträge sind grundsätzlich freiwillige Beträge. Man wird versuchen in der nächsten Vorschreibung die tatsächlichen Verwaltungskosten aufzuzeigen und um Bezahlung eines Teilbetrages dafür zu ersuchen.

GR DI Saurugger schlägt vor, die Verwaltungskosten von den Eltern der Musikschülern einzuheben und diese sollen den Betrag danach bei den zuständigen Gemeinden rückfordern. Bgm. Niggas schlägt vor, dass die Elternbeiträge zwar von der Musikschule eingehoben werden sollen, aber parallel dazu eine Kontenführung in der Gemeinde erfolgen soll. Dies soll noch rückwirkend für das heurige Jahr gemacht werden.

Diese Vorgehensweise bedarf keiner Beschlussfassung.

Bgm. Niggas berichtet weiters, dass die Überweisung in der Höhe von € 29.000,- an die KEG getätigt wurde, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

GR Steiner bemerkt zum Bericht des Bürgermeisters, dass keine Transferzahlung an die KEG beschlossen wurde.

Bgm. Niggas verdeutlicht, dass dies nicht Thema der Stellungnahme war.

Dringlichkeitsantrag „Parkverbot in der Industriestraße“:

Bgm. Niggas verliest den vorbereiteten Verordnungstext und ersucht um Beschlussfassung.

GR Steiner regt an, dass es eventuell vernünftiger wäre, für die gesamte Industriestraße ein Parkverbot zu verordnen.

Der Bürgermeister äußert, dass vorübergehend nur für den Teilbereich und zwar „Schleppgleis ELG“ linksseitig bis unmittelbar nach der Brücke Lahnbach das Parkverbot verordnet werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Verordnungstext, wie vorgetragen, zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14) Genehmigung und Abänderung nicht öffentlicher Protokolle (nicht öffentlich):

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

Bgm. Niggas schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 20 Seiten.

Genehmigt - unterschrieben

Lannach, am

.....
Vorsitzender
(Bgm. Josef Niggas, ÖVP)

.....
Schriftführer
(DI Vinzenz Saurugger, OBL)

.....
Schriftführer
(Adelheid Schmölzer, SPÖ)

.....
Schriftführer
(Christine Hubmann, ÖVP)

.....
Schriftführer
(Anton Steiner, FPÖ)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.